

der Mieterstromzuschlag über einen festen Abschlag auf die Einspeisetarife für Solaranlagen berechnet, entfällt damit.

Klarstellung für Mieterstromdienstleister

Beseitigt werden soll zudem eine Hürde für Dienstleister: Es geht dabei um das sogenannte Lieferkettenmodell, bei dem ein Dritter die Belieferung mit Mieterstrom übernimmt und damit die Abwicklung für Eigentümer und Vermieter erleichtert. Die Bundesnetzagentur hatte argumentiert, dass der Mieterstromzuschlag nicht gewährt werden kann, wenn zwischen Anlagenbetreiber und Letztverbraucher ein Energieversorgungsunternehmen eingeschaltet ist. In der EEG-Novelle wird nun klargestellt, dass Mieterstrom auch vorliegt, "wenn der Strom nicht vom Anlagenbetreiber, sondern wie im Fall des Lieferkettenmodells von einem Dritten geliefert wird".

Eine weitere Änderung betrifft die Anlagenzusammenfassung. Nach aktueller Regelung werden einzelne Mieterstromanlagen auf Gebäuden als eine gewertet. Dies mindert die Vergütung und erschwert die Rentabilität von Projekten. Künftig wird der Anspruch auf den Zuschlag daher separat ermittelt.

Offene Fragen bleiben

Von verschiedenen Seiten hatte es zudem Forderung gegeben, Mieterstromlieferungen auch an benachbarte Gebäude ohne installierte Anlagen liefern zu können. Hier sind nach aktuellem Stand keine Änderungen vorgesehen. Auch verschiedene bürokratische Hürden, wie etwa der regelmäßige Nachweis, dass das Mieterstromprodukt 10 Prozent günstiger als der Grundversorgertarif ist, bleiben erhalten. Die Immobilienbranche dürfte vor allem darauf schauen, ob sich beim Thema Steuer noch was tut. Aktuell droht Unternehmen der Verlust der Körperschaftsteuerbefreiung, wenn sie Einnahmen abseits der Wohnungsvermietung erzielen. Für größere Wohnungsunternehmen ist dies

ein Hemmnis, sich bei Mieterstromprojekten zu engagieren. Der EEG-Entwurf greift das Thema nicht auf.

Der Wohnungsverband GdW fordert daher einen echten Paradigmenwechsel, "damit Quartierslösungen ermöglicht werden können und die lokale Stromversorgung durch Photovoltaikanlagen massiv ausgebaut werden kann", sagte Verbandspräsident Axel Gedaschko zu energate. Die Grundlage sei durch die neue EU-Richtlinie über die Förderung erneuerbarer Energien bereits gegeben. Mieterstrom müsse mit Eigenverbrauch gleichgestellt werden, forderte er. /kw
Von Karsten Wiedemann

ENERGIEWENDE

EEG-Entwurf wird kontrovers diskutiert

Berlin (energate) - Der bekannt gewordene Entwurf für ein neues EEG hat ein durchwachsendes Echo hervorgerufen. Zweifel gibt es daran, ob die Ausbaumengen ausreichen. Aus Sicht des Stadtwerkeverbandes VKU stellt der EEG-Entwurf eine "solide Basis" dar. Es sei erkennbar, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium darum bemühe, das Ziel von 65 Prozent erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen, erklärte Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing. Den größten Anteil sollen dabei Solar- und Windenergie haben, die bis 2030 auf 100.000 MW beziehungsweise 71.000 MW ausgebaut werden. Wichtig seien daher akzeptanzsteigernde Maßnahmen, so Liebing. Dazu gehöre die geplante stärkere wirtschaftliche Beteiligung der Kommunen am Windenergieausbau.

BDEW: Realistische Stromverbrauchszenarien

Aus Sicht der BDEW hat der EEG-Entwurf "Licht und Schatten". Positiv sei etwa, dass sich die Zubaumengen erhöhe, wenn im Jahr zuvor das Ziel nicht erreicht wurde, betonte die Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung, Kerstin Andreae. Richtig sei zudem die Abschaffung des Netzausbaugebietes bei der Windenergie. "Um die Sonnenenergie endlich auch in die Städte zu bringen, hätte es vor

IMPRESSUM

Herausgeber & Verlag:

ener|gate gmbh
Norberrtstraße 3-5
D-45131 Essen

Geschäftsführung: Marc Hüther

Chefredakteur: Christian Seelos

Redaktion:

Philip Akoto, Rouben Bathke, Thorsten Czechanowsky, Stefanie Dierks, Nabila Lalee, Artjom Maksimenko, Hanna Marlena Sander, Mareike Teuffer, Michaela Tix, Karsten Wiedemann, Daniel Zugehör, Dennis Fischer, Michel Sutter (Zürich)

Ständige redaktionelle Mitarbeit:

Dr. Heiko Lohmann (Berlin), Rainer Lütkehus (Brüssel)

Handelsregister:

Amtsgericht Essen HRB 24811
Sitz der Gesellschaft: Essen

Redaktionsanschrift:

Norberrtstraße 3-5, D-45131 Essen
Telefon: +49 201 1022-500
redaktion@energate.de

Redaktionsanschrift Berlin:

Jagowstraße 17, D-10555 Berlin
Telefon: +49 30 880013-100

Redaktionsanschrift Schweiz:

Ringstrasse 28, CH-4600 Olten
Telefon: +41 62211-6307
redaktion@energate.ch

Anzeigenverwaltung:

Sebastian Engels
Telefon: +49 201 1022-516

Kundenservice:

Telefon: +49 201 1022-500
kundenservice@energate.de

Abonnement: Der energate messenger+ erscheint werktäglich im HTML- und PDF-Format und wird per E-Mail versendet. Das Abonnement kostet zurzeit 189,- € (zzgl. MwSt.) monatlich und beinhaltet ein Add-on nach Wahl. Weitere Add-ons sind hinzubuchbar. Abonnenten haben zusätzlich Zugriff auf das Nachrichtenportal www.energate-messenger.de und die energate-App. Preise für Team- und Unternehmenslizenzen auf Anfrage.

Haftungsausschluss & Copyright: Sämtliche Informationen des energate messenger+ wurden mit höchster Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Alle Inhalte des energate messenger+ sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Speicherung in elektronischen Systemen und das Weiterleiten per E-Mail.

allem beim Thema Eigenversorgung mehr Mut bedurft, kritisierte Andreae. Sie mahnte zudem realistische Szenarien über den künftigen Stromverbrauch an. Im vorliegenden Entwurf kalkuliert die Bundesregierung mit einem gleichbleibenden Niveau. Im Jahr 2023 soll die Entwicklung aber überprüft werden.

Kritischer äußerte sich der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE). Der Entwurf müsse nachgebessert werden, um Klimaziele sowie Ausbauziele für Erneuerbare zu erreichen, erklärte BEE-Präsidentin Simone Peter. Aus Sicht des BEE sind etwa die anvisierten 71.000 MW bei der Windenergie nicht ausreichend. Bei der Solarenergie gebe es zudem neue Schikanen, monierte Peter. Sie nannte die geplanten Ausschreibungen für Dachanlagen. Auch der DIHK sieht darin neue Hürden für Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, betonte der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Achim Dercks. Positiv sei, dass mit der Novelle die Schwellenwerte für die Besondere Ausgleichsregelung abgesenkt werden sollen. Hintergrund ist die Absenkung der EEG-Umlage, durch die einige Unternehmen der Verlust der Vergünstigungen drohte.

Grüne und FDP üben Kritik

Wenig Zustimmung kommt von der Opposition im Bundestag. Die Grünen Energiepolitiker Oliver Krischer und Julia Verlinden erklärten, nach dem Kohleausstieg brauche es einen entfesselten Erneuerbaren-Ausbau. Dazu leiste der Entwurf keinen Beitrag. Eigentlich bräuchte es aus Gründen des Klimaschutzes einen jährlichen Ausbau von rund 16.000 MW an erneuerbaren Energien, Minister Altmaier wolle aber nur deutlich weniger als die Hälfte liefern, kritisierten beide. Der energiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Martin Neumann, bezeichnete den Entwurf als Stückwerk. "Statt einer echten Weiterentwicklung des EEG hin zu mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb droht die Bundesregierung den planwirtschaftlichen und teuren Weg fortzusetzen." Es fehlt eine spürbare Entlastung der Stromkunden. /kw

ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR KOHLEAUSSTIEG

Kohleausstieg: Greenpeace Energy klagt in Brüssel

Hamburg/Brüssel (energate) - Der Ökostromanbieter Greenpeace Energy hat bei der EU-Kommission eine Beschwerde gegen die Entschädigungszahlungen im Rahmen des Kohleausstiegs eingereicht. Aus Sicht des Unternehmens führen sie zu Wettbewerbsnachteilen für Ökostromversorger und zu negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, teilte Greenpeace Energy mit. Das Gesetz, das am 14. August in Kraft getreten ist, sieht milliardenschwere Strukturhilfen im Zuge des Kohleausstiegs vor.

"Wenn die Bundesregierung die Betreiber von Kohlekraftwerken mit hohen Summen aus Steuergeldern entschädigt, dann ist das aus unserer Sicht eine unerlaubte Beihilfe", kritisiert Sönke Tangermann, Vorstand bei Greenpeace Energy. Brüssel dürfe nicht einem Kohleausstieg im Schneckentempo zustimmen, den Deutschland Konzernen wie RWE und Leag auch noch vergolde. Der Kohlestrom dämpfe den Marktwert der Erneuerbaren und schwäche die Wirtschaftlichkeit von Erneuerbaren-Erzeugungsanlagen.

Die Entschädigungsregelung führt aus der Sicht von Greenpeace Energy dazu, dass die fossilen Kraftwerke erst später vom Netz gehen, "als dies unter reinen Marktbedingungen der Fall wäre", heißt es weiter. Betreiber von Steinkohlekraftwerken könnten sich nämlich in Ausschreibungen um die Stilllegungsprämien bewerben. Diese erhalten sie aber nur, wenn sie ihre Kraftwerke bis zu einem Zuschlag in der Ausschreibung weiterlaufen lassen. "Die Hoffnung auf die Millionenzahlungen ist ein Anreiz, selbst unwirtschaftliche Kohlekraftwerke weiter zu betreiben", so die Kritik. /am
Von Artjom Maksimenko

Der ener|gate Webtalk

Die Live-Diskussionsserie von energate

Prominente Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutieren über aktuelle Themen der Energiewirtschaft.

DIE NÄCHSTEN TERMINE:

📅 25.08.2020 SMART METERING: Was bringt der Rollout?

📅 01.09.2020 WASSERSTOFF: Wunderstoff der Energiewende?!

**JETZT
KOSTENLOS
ANMELDEN**